

{ Arbeitssicherheit }

- Nur als Mitglied des LPV haben Sie Versicherungsschutz, wenn Sie im Auftrag des LPV arbeiten
- Beachten Sie die gängigen Unfallverhütungsvorschriften
- Tragen Sie Schutzkleidung und halten eine Erste-Hilfe-Ausrüstung griffbereit
- Arbeiten Sie nur mit technisch einwandfreien Arbeitsgeräten
- Arbeiten Sie nie alleine!
- Vertiefen Sie Ihre Fachkenntnisse

{ Abrechnung }

Ihre geleisteten Arbeits- und Maschinenkosten werden aufwandsbezogen abgerechnet. Hierfür ist unmittelbar ein Arbeitsnachweis auszufüllen. Abgerechnet werden können die Säge- und Räumarbeiten (Schneiteln) zu Lagerplätzen des Schnittguts am Kopfweidenbestand. Das Häckseln und der Abtransport des Häckselguts können nicht abgerechnet werden. Die Auszahlung erfolgt zeitnah nach Abgabe des Arbeitsnachweises.

- ✓ **Unmittelbare Info an LPV, sobald die Pflege durchgeführt wurde, spätestens bis 1. März**
- ✓ **Arbeitsnachweis an LPV bis 15. April einreichen**

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Engagement!

www.lpvobermain.de



Eine regelmäßige und fachgerechte Pflege ist uns wichtig, um Kopfweiden langfristig als ökologische und ästhetische Bereicherung unserer Landschaft zu erhalten.

Schließlich ist der Landkreis Lichtenfels weithin bekannt für seine knorrigen Riesen, da sie kulturhistorische Zeugen des Flechthandwerks sind.

Landschaftspflegeverband Landkreis Lichtenfels e.V.

Ansprechpartnerin: Ann-Kathrin Wezstein
Schulplatz 3 – 96250 Ebersfeld / OT Kleukheim

☎ 0 95 47 / 873 34 - 13

📱 01 51 / 10 69 51 76

✉ gehoeelzpflege@lpvobermain.de

1. Vorsitzender: Bernhard Storath
Geschäftsführer: Manfred Rauh



Merkblatt zur { Kopfweidenpflege }



{ Funktion, Nutzen und Wert }

Kopfweiden sind nicht nur schön anzusehen und geben der Landschaft ihre Charakteristik, sondern sind wertvolle Lebensräume. Für viele Tierarten sind sie Lebensraum und liefern ein Nahrungsangebot. Kopfweiden bieten Brut- und Nistplätze für Vögel und werden von Käfern, Schmetterlingen und Ameisen bevorzugt besiedelt. Ökologisch besonders wertvoll werden sie durch Jahrzehnte lange Pflege.

Die { Fördermöglichkeiten }

Eigentümern der Kopfweiden entstehen keine Kosten. Die fachgerechte Kopfweidenpflege wird durch Zuschüsse des Bayerischen Umweltministeriums (Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie) unterstützt. Die notwendigen Eigenanteile trägt der Landschaftspflegeverband Landkreis Lichtenfels e.V. (LPV) unter Beteiligung von Landkreis und Kommunen.

Die { Fördervoraussetzungen }

- Die Äste der Kopfweide sind überwiegend stärker als 10 cm Durchmesser
- Die Kopfweide ist sehr alt
- Die naturschutzfachlichen Ziele stehen im Vordergrund (Vorgaben des LPV berücksichtigen)

Den Kopfweidenpflege-Antrag reichen Sie bitte zusammen mit der Einverständniserklärung des Grundeigentümers bis zum 31.03. beim LPV ein. Es folgen fachliche Begutachtungen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden. Im Herbst schließt sich die Auftragserteilung an.

✓ **Kopfweidenpflege-Antrag bis 31. März abgeben**

✓ **Einverständniserklärung des Grundeigentümers einholen**

Die Formulare finden Sie auf unserer Homepage (lpvobermain.de) im Download-Bereich.

Wissenswertes zur { Kopfweidenpflege }

- Gepflegt wird regelmäßig alle 5 – 7 Jahre
- Bei der Pflege entfernt man die Äste mit glatten Schnitten durch Astschere, Hand- oder Motorsäge
- Der Schnitt erfolgt knapp oberhalb des Astansatzes, „Platten“ sind zu vermeiden
- Regelmäßige Pflege mindert die Last und verhindert ein Auseinanderbrechen der Kopfweiden



Pflegezeitraum { Oktober – Februar }

Um die Kopfweiden jung zu halten, werden im Winter viele Bäume auf den Stock gesetzt. Denn dann sind die Reserven der Gehölze im Wurzelsystem und der Rinde eingelagert. Aus Artenschutzgründen ist gemäß Bundesnaturschutzgesetz die Pflege zwischen 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.

Verwertung des { Schnittmaterials }

Das Schnittgut muss von den Kopfweiden entfernt werden. Das Schnittgut kommunaler Kopfweiden wird durch die Waldbesitzervereinigung Lichtenfels Staffelstein w.V. (WBV) verwertet. Verwendung findet das Schnittgut als Brennholz, Hackschnitzel, Flechtmaterial, als Steckling zu Begründung neuer Kopfweidenbestände oder zur Uferbefestigung.

